

Motion

SP-Juso (Roland Näf, Muri)

Neue Tarifmodelle der BKW – Sparsame KundInnen werden belohnt

Im Sinne eines Leistungsauftrags setzt sich der Kanton Bern bei den BKW für Tarifmodelle ein, die den sparsamen Umgang mit Strom fördern. Zu prüfen sind insbesondere der Verzicht auf einen Grundpreis sowie die Einführung von Fördertarifen.

Begründung

Der Preis des Stromprodukts für Haushalte und Gewerbebetriebe mit kleinem Energiebezug setzt sich zurzeit aus einem monatlichen Grundpreis und Tarifen pro Kilowattstunde zusammen. Dieses Tarifmodell bedeutet, dass die Gesamtkosten pro bezogene Kilowattstunde bei Kundinnen und Kunden mit niedrigem Verbrauch höher ausfallen als bei Vielverbrauchern, es besteht also ein falscher Anreiz. Grundpreise sind lenkungsneutral; der Verbraucher kann diese Kostenbestandteile nicht durch Verhaltensänderung senken. Die Kosten für die Betreuung des Netzes und die Stromherstellung sollten zusammen über den Strompreis abgegolten werden, weil dies energiepolitische und gesamtwirtschaftliche Vorteile bringt. Dies bestätigt auch der Bundesrat in den *Grundsätzen für Durchleitungsvergütungen nach Öffnung des Strommarktes*:

Gesamtwirtschaftliche Vorteile orten sie [die Autoren der Studien] bei einem zweigliederigen Preis, der eine leistungs- und eine energieabhängige Komponente, jedoch keine Grundgebühr enthält. Diese Variante sorgt sowohl für eine effiziente Benutzung des Netzes, für Transparenz wie auch für den sparsamen Umgang mit Strom. Rein betriebswirtschaftlich sind Preise vorteilhaft, die zusätzlich eine Grundgebühr aufweisen.

Tarifmodelle ohne Grundgebühr bei den BKW würden unter den schweizerischen Stromversorgern keine Ausnahme darstellen: Bereits heute verzichten zum Beispiel die Elektrizitätswerke der Stadt Zürich (EWZ) auf die Erhebung einer Grundgebühr.

Für KundInnen mit einer außergewöhnlichen Verbrauchsstruktur (z.B. Zweitwohnungen mit zeitlich beschränktem Strombezug) sind zur Deckung der Anschlusskosten Sondertarife bzw. Sonderverträge zu vereinbaren. Bei der Gestaltung der Tarifmodelle ist auch darauf zu achten, dass grössere Haushalte mit einem höheren Stromverbrauch aufgrund der Anzahl Kinder nicht unter höheren Kosten leiden.

Ebenso wichtig wie der Verzicht auf eine Grundgebühr ist das Anbieten von Fördertarifen. Damit werden zum Beispiel Anreize geschaffen zum Einsatz von Strom sparenden Geräten oder von einer Wärmepumpe.

16. November 2009, SP-Juso